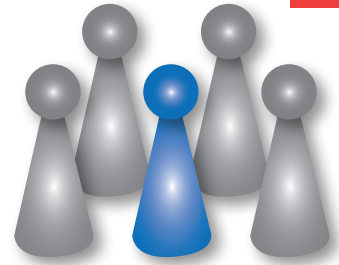




MITTENDRIN statt außen vor



Es ist normal verschieden zu sein

Ausgabe 10/November 2013

3. Dezember

Internationaler

Tag der Menschen mit Behinderung

Am 14. Oktober 1992 verkündeten die Vereinten Nationen, dass der 3. Dezember zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen erklärt wird.

Die Art und Weise, wie mit dem Thema Schwerbehinderung in der Öffentlichkeit umgegangen wird, ist äußerst bedenklich. Wir haben den Eindruck, dass mit dem zunehmenden Streben der Gesellschaft nach Schönheit, Jugend und grenzenloser Leistungsfähigkeit ein stetiger Abbau an sozialer Einstellung einhergeht. Wer diese hohen Maßstäbe nicht erfüllt, wird ausgegrenzt und läuft Gefahr Gegenstand von Kosten-Nutzen-Analysen zu werden.

Tatsache ist, dass das Risiko einer Behinderung mit steigendem Lebensalter deutlich zunimmt. Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung führt unweigerlich dazu, dass es in Zukunft prozentual auch mehr Menschen mit Behinderung geben wird.

In der Arbeitswelt werden Leistungsgeminderte und Menschen mit Behinderung oft ins

Abseits gedrängt. Sie sind vom Arbeitsplatzverlust stärker betroffen als Menschen ohne Behinderung. Für sie ist es aufgrund ihrer Behinderung schwieriger ins Arbeitsleben zurückzufinden. Deshalb dauert ihre Arbeitslosigkeit nachweislich länger.

Ob es uns nun gefällt oder nicht: Es wird immer Starke und Schwache, Leistungsfähige und Leistungsgeminderte, Gesunde und Kranke, Menschen mit und Menschen ohne Behinderung geben. Es sind aber gerade diese Gegensätze, die zur Vielfalt einer Gesellschaft beitragen und überhaupt die Möglichkeit schaffen, soziales Verhalten zu lernen und zu leben.

Wir, die Vertrauensleute der schwerbehinderten Menschen im Betrieb, tragen mit unserer Arbeit dazu bei, dass der Slogan „Mittendrin statt aussen vor“ täglich gelebt wird: Wir nutzen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, um in vielen Betrieben mit Aktionen verschiedenster Art auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

Reform des SGB IX

Warum jetzt?

Die Bundesregierung hat im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Überprüfung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bis 2015 verabschiedet. Die nächste Bundesregierung wird dies Vorhaben in 2014 angehen.

Historisches zur Entwicklung des SGB IX:

Die Vorläufer des Behindertenrechts wurden 1974 im Schwerbehindertengesetz gefasst. Im Jahr 2001 erfolgte die Zusammenlegung des Schwerbehindertengesetzes mit dem Reha-Recht. Das Sozialgesetzbuch IX war geboren. Später gab es Änderungen, die u.a. den Kündigungsschutz bei Antragstellern verschlechterte.

Einige aktuelle Daten:

- Rund 876.000 schwerbehinderte Menschen arbeiten bei beschäftigungspflichtigen Unternehmen
- Rund 142.700 schwerbehinderte Menschen arbeiten bei nichtbeschäftigungspflichtigen Unternehmen
- Rund 280.000 Personen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen

Im Bereich der IG Metall:

In Deutschland sind ca. 100.000 schwerbehinderte Menschen im Organisationsbereich der IG Metall (mit einem Organisationsgrad von ca. 43 Prozent) beschäftigt. Sie werden durch 6300 SchwerbehindertenvertreterInnen (mit einem Organisationsgrad von 85 Prozent) vertreten.

Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen contra Ausgleichs-abgabe?!

Nach wie vor werden nur sehr wenige Menschen mit Behinderung tatsächlich in den Betrieben neu eingestellt. Das angestrebte Ziel, durch die Absenkung der Beschäftigungsquote ab 2001 von 6 auf 5 Prozent 50 000 zusätzliche Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen, ist keinesfalls erreicht worden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Anzeigeverfahren hat für das Jahr 2009 eine Beschäftigungsquote von 4,5 Prozent ausgewiesen. Der Prozentsatz der im Jahresdurchschnitt mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzten Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft betrug 3,9 Prozent in 2009 und erfüllte somit nicht die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 Prozent.

Bei den öffentlichen Arbeitgebern stieg die Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2002 kontinuierlich an und lag 2009 bei 6,3 Prozent. Die öffentlichen Arbeitgeber kamen damit ihrer Beschäftigungspflicht in vollem Umfang nach. Innerhalb dieser Gruppe erzielten die Bundesbehörden mit 9,1 Prozent das beste Ergebnis. Die Absenkung der Pflichtquote von 6 Prozent auf 5 Prozent bewirkt deutlich geringere Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe. Dies führt gerade bei alternden Belegschaften zu einem sich verschärfenden Finanzierungsproblem bei den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen steigt gegen den allgemeinen Trend. Die Beschäftigungspflicht und die Ausgleichsabgabe müssen daher so gestaltet werden, dass von ihnen ein hoher Anreiz ausgeht, Menschen mit Behinderung einzustellen und dauerhaft zu beschäftigen. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um eine Reform des SGB IX in den SBV-Arbeitskreisen, den Behindertenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenvertretungen der Länder, gibt es viele verschiedene Positionen:

Was sagen die Arbeitgeber?

- Keine „Überregulierung“ des Behindertenrechtes
- Zusatzurlaub an gesetzlichen Urlaub anknüpfen (24, bei 6 Arbeitstagen pro Woche + 5)
- Freiwillige betriebliche Prävention fortentwickeln
- Sonderkündigungsschutz rechtssicher gestalten
- Strikte Ablehnung einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe
- Rechtstellung der SBV ist ausreichend

Was sagen die Parteien?

Die Diskussion hat erst begonnen und es liegen noch nicht von allen Parteien Positionen vor und oft auch nur Teilpositionen:

Die CDU will,

- dass die Bundesregierung zeitnah differenzierte Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt vorlegt.
- Die „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung sollte begleitend bewertet werden.
- Die Instrumente zum Nachteilsausgleich, wie z.B. Merkzeichen, Steuerfreibeträge, verbilligte Benutzung des ÖPNV usw. sollen auf ihre Wirkung überprüft werden.

Die SPD möchte

- einen Grad der Behinderung (GdB) bereits ab 10 festhalten lassen, da auch ein geringerer GdB als 20 zu Einschränkungen führen kann.
- Die Schwerbehindertenvertretung soll zu einer Behindertenvertretung weiterentwickelt werden.
- Die Verletzung der Beschäftigungspflicht soll als Ordnungswidrigkeit strikt verfolgt werden.
- Sie fordert höhere Beträge in der Ausgleichsabgabe.

Die LINKE fordert

- ebenfalls die Erhöhung der Ausgleichsabgabe.
- Gesetze und Verordnungen des Bundes sollen auf Kompatibilität zur Behindertenrechtskonvention geprüft werden.
- Ein barrierefreies Arbeitsumfeld mit Hilfe des „Universellen Designs“.
- Eine Ausbildungsplatzquote, verbunden mit einer Ausbildungsausgleichsabgabe für junge Menschen mit Behinderungen.
- Maßnahmen, die ohne Anhörung der SBV getroffen worden sind, sollen unwirksam sein und ein Stimmrecht der SBV in der BR-Sitzung.

Was sagt die IG Metall:

- Die Rückführung der Mindestbeschäftigungsquote von 5 auf 6 Prozent.
- Eine ohne Anhörung der Schwerbehindertenvertretung getroffene Maßnahme ist unwirksam - SGB IX §95 Abs. 2.
- Bildungsanspruch für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, soweit Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind.
- Eine realistische Freistellungsregelung für die Schwerbehindertenvertretung, z.B. ab 50 Schwerbehinderte und Gleichgestellte und eine erleichterte Heranziehungsmöglichkeit für die stellvertretenden Mitglieder, z.B. ab 100 Schwerbehinderte und Gleichgestellte der erste Stv., ab 200 der zweite Stv. und so weiter.
- Ein Übergangsmandat der SBV, analog dem Betriebsrat, bei einem Betriebsübergang nach § 613a BGB.
- Die schrittweise Anhebung der Ausgleichsabgabe. Auf Basis des Durchschnittsentgelts (DE) für eine Vollzeitstelle (in 2011 ca. 2.522,00 Euro) soll die Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote berechnet werden.
- Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als 5 Prozent (künftig 6 Prozent) wird die Ausgleichsabgabe pro fehlenden Arbeitsplatz/

Monat von 105 Euro auf 250 Euro (1/10 DE) angehoben.

■ Bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlenden Arbeitsplatz/ Monat von 180 Euro auf 500 Euro (1/5 DE) angehoben.

■ Bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlenden Arbeitsplatz/Monat von 260 Euro auf 750 Euro (1/4 DE) angehoben.

■ Die Gleichstellung von behinderten Menschen mit schwerbehinderten Menschen, in Bezug auf den Kündigungsschutz, auch für die, die weniger als 18 Wochenstunden arbeiten.

■ Eine Mindestquote für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung. Nur 0,9 Prozent der betrieblichen Auszubildenden sind Menschen mit Behinderung.

■ Eine Vorschrift für die Werkstätten für behinderte Menschen, mit dem konkreten und verpflichteten Ziel zur Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt.

■ Dass die Werkstattbeschäftigten Arbeitnehmerrechte erhalten.

■ Eine Rechtsfolgenstärkung für die betrieblichen Interessenvertretungen, wie z.B. eine Einigungs- bzw. Schlichtungsstelle. Das Fehlen einer betrieblichen Integrationsvereinbarung soll zukünftig eine Ordnungswidrigkeit gem. § 156 SGB IX darstellen.

■ Der Begriff der Integrationsvereinbarung soll vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusionsvereinbarung verändert werden.

■ Die „3 Wochen-Regel“ bei Beantragung der Schwerbehinderung aus dem Gesetz zu streichen und die Verfahrensregelung vor dem 1.5.2004 wieder herzustellen (Kündigungsschutz ab Antragstellung).

■ Die Zustimmungsfiktion bei einem Antrag zur Kündigung im Gesetz zu streichen (§88 Abs. 5 SGB IX, bei Betriebsschließungen). An

dessen Stelle muss die zwingende schriftliche Stellungnahme des Integrationsamtes stehen!

Wie geht es weiter?

Als SBV-Arbeitskreis der IG Metall Stuttgart werden wir die Diskussion um die Reform des SGB IX konstruktiv und kritisch in den nächsten Monaten verfolgen und begleiten. Wir werden unseren Standpunkt zu den verschiedenen Themen mit unseren Möglichkeiten in die Diskussion einbringen und auch in unserem MITTENDRIN darüber berichten.

Termin

Schwerbehindertenkonferenz 2014

Im Vorfeld der SBV-Wahlen wird die bezirkliche Schwerbehindertenkonferenz am **14. Mai 2014** in der **Stadthalle Reutlingen** stattfinden.

Bei der Konferenz werden unter anderem betriebliche Praxisbeispiele für Inklusionsarbeit für die Schwerbehindertenvertretungen vorgestellt.

Über das medizinisch Machbare



Unsere „Mittendrין“ hat als Untertitel die Aussage: „Es ist normal, verschieden zu sein“. Das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung und die guten Absichten der pränatalen Diagnostik stehen in einem ständigen Spannungsfeld. In unserer Ausgabe 7 im Juni 2011 habe ich mir hierüber schon einmal Gedanken gemacht und die aufmerksame Beobachtung der Entwicklung angemahnt. Seitdem sind nur zwei Jahre vergangen.

Der 21. März ist der Welt-Down-Syndrom-Tag, der seit 2006 jedes Jahr begangen wird. Seit 2012 ist dieser Aktionstag offiziell von den Vereinten Nationen anerkannt.

Was ist Down Syndrom?

Down-Syndrom, oder auch Trisomie 21, ist ein Gendefekt, der unterschiedlich ausgeprägte geistige und körperliche Behinderungen nach sich zieht.

Bis heute besuchen Kinder mit Down-Syndrom meistens eine Schule für geistig Behinderte oder Lernbehindertenschulen. Andere Förderschulen und Integrationsklassen an Regelschulen können Kinder mit Down-Syndrom aufnehmen. Die meisten Kinder können heutzutage mit den nötigen Hilfen Lesen und Schreiben erlernen und erwerben zumindest Grundkenntnisse im Rechnen.

Teilweise erwerben Menschen mit Down-Syndrom Regelschulabschlüsse. In zunehmendem Maße ergreifen sie Regelberufe in der freien Wirtschaft. Weltweit sind bislang nur Einzelfälle bekannt geworden, in denen sie eine Universität besuchen oder diese gar erfolgreich abschließen konnten.

Der Spanier Pablo Pineda besuchte eine Regelschule (unterstützt durch einen Tutor), studierte in Málaga Psychopädagogik (Abschluss 2004). Zuvor hatte er ein Diplom als Grundschullehrer gemacht. Derzeit (2006) arbeitet er für Málagas Sozialdienst als Berater für Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt.

*Die Japanerin Aya Iwamoto (*1973) schloss 1998 an der Frauenuniversität Kagoshima (heute: Shigakugan-Universität) das Studium der englischen Literatur ab. Sie arbeitet als Übersetzerin von Kinderbüchern.*

Die Lebenserwartung von Europäern mit Down-Syndrom ist von durchschnittlich neun Jahren (1929) auf 60 Jahre (2004) gestiegen, insbesondere, da Organfehlbildungen heutzutage in der Regel sehr gut behandelt werden können. Mittlerweile erreicht jeder zehnte Mensch mit Down-Syndrom das 70. Lebensjahr.

Auch wenn die vollständige gesellschaftliche Integration und die vorbehaltlose Akzeptanz von Menschen mit Down-Syndrom noch nicht erreicht sind, erfährt dieser Personenkreis in der Öffentlichkeit eine erstaunliche Aufmerksamkeit und positive Beachtung.

Mittlerweile sind häufiger Schauspieler in Fernseh- und Kinoproduktionen zu sehen, die selbst das Down-Syndrom haben. Insbesondere in Deutschland wurde Rolf „Bobby“ Bredlow durch diverse Rollen in Fernsehfilmen und -serien bekannt, etwa „Bobby“, „Tatort“ und „Liebe und weitere Katastrophen“. Bredlow unterstützte die Kampagne „Du bist Deutschland“.

Außerdem gehören zu der weit über den Land-

Es wieder so weit

SBV-Wahlen

2014

kreis Ludwigsburg hinaus bekannten „Brenz Band“, auch Musiker mit Down-Syndrom. Die Brenz Band ist als Botschafter eines „anderen“ Deutschland bereits international bis nach China aufgetreten.

Mit der Ernennung der Brenz Band zu Künstlern der Unesco hat die Weltorganisation die Erwartung verbunden, dass die Musiker auf das Schicksal von Behinderten in ihren jeweiligen Ländern aufmerksam machen.

Diese Fakten zeigen, dass die Folgen des Down-Syndroms sehr unterschiedlich und immer mehr medizinisch beherrschbar sind und jeder Fall für sich zu betrachten ist.

Zur Feststellung von Trisomie 21 bedarf es heute nicht mehr der risikobelasteten Fruchtwasseruntersuchung. Das hat mit dazu geführt, dass heute neun von zehn Kindern mit dieser Diagnose abgetrieben werden.

Dies ist umso grausamer, als es seit 1995 für eine Abtreibung bei medizinischer Indikation keine Frist mehr gibt. Die sogenannte medizinische Indikation erlaubt es, Babys, bei denen Untersuchungen auf eine Behinderung hinweisen, bis zum natürlichen Ende der Schwangerschaft, also bis kurz vor dem Einsetzen der Wehen, straffrei abzutreiben.

Was ist das für ein Spagat, wenn Menschen mit Down-Syndrom gerne Botschafter für ein „anderes“ Deutschland sein dürfen, wenn sie der Kampagne „Du bist Deutschland“ ein behindertenfreundliches Image verleihen und gleichzeitig aber neun von zehn gar nicht das Licht der Welt erblicken?

Diese Faktenlage zeigt anschaulich, wohin das medizinisch Machbare führen kann und wirft warnend die Frage auf, wie normal es in der Realität wirklich ist, verschieden zu sein.

Im nächsten Jahr werden die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und deren StellvertreterInnen gewählt. Die Wahl findet alle vier Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November statt. Die IG Metall will kompetente Schwerbehindertenvertretungen, damit behinderte Menschen im Unternehmen wirkungsvoll vertreten sind. Eine starke Schwerbehindertenvertretung kann im Zusammenwirken mit Betriebsräten Benachteiligungen entgegenwirken bzw. beseitigen. Dass behinderte Menschen im Betrieb ihre Probleme eigenständig mit dem Vorgesetzten lösen, ist nicht selbstverständlich. Viel häufiger besprechen sie sich mit ihrer Schwerbehindertenvertretung. Diese Vertrauenspersonen vertreten die Interessen behinderter Menschen bei Einstellungen, Versetzungen oder Kündigungen und beteiligen sich an Veränderungen von Arbeitsabläufen im Sinne aller Beschäftigten. Zu ihren Ausgaben gehören auch, Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen anzustoßen und damit die Chancengleichheit behinderter Beschäftigter zu fördern.

Die IG Metall macht ihre Schwerbehindertenvertretungen fit fürs Amt

Die IG Metall bietet zu einer Fülle von Fachthemen Seminare und Informationen an. Kandidatinnen und Kandidaten der IG Metall haben optimale Voraussetzungen, sich erfolgreich für die Interessen behinderter Menschen einzusetzen. Ein Grund mehr Kolleginnen und Kollegen, die in der IG Metall organisiert sind und sich für das Amt der SBV interessieren, offensiv zu unterstützen. Unterstützung und Hilfe zur Wahlvorbereitung findet ihr bei der Verwaltungsstelle und bei uns – dem Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen.

EINS+ALLES – ein Freizeitpark der anderen Art



Quelle: Charlotte Fischer

Das EINS+ALLES ist Teil der Christopherus Lebens und Arbeitsgemeinschaft Laufenmühle e.V. und wird als Werkstatt für Behinderte Menschen in der Laufenmühle im Wieslaufstal ca. 2,5 km entfernt von Welzheim betrieben. Die Idee ist nicht, eine gesellschaftliche Integration behinderter Menschen im klassischen Sinne, sondern die Gesellschaft in das Einrichtungsleben einzuladen (Inversintegration) und somit Begegnungen auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Ca. 95 Menschen mit geistiger Behinderung haben hier einen Ort zum Leben und Arbeiten gefunden. Ausgehend von dem Gedanken, das abseits einer Behinderung der geistige Kern eines jeden Menschen unversehrt bleibt, werden die betreuten Menschen hier in ihren Fähigkeiten und Begabungen unterstützt und gefördert.

Das Erfahrungsfeld bietet ca. 60 Stationen im

Innen- und Außenbereich, die sowohl im Sommer wie auch im Winter einladen, die Sinne zu entdecken, wahrzunehmen und zu schulen. Zum Innenbereich zählt das Aktionshaus Die Rote Achse mit etwa 30 Erfahrungsstationen auf 600 m² Ausstellungsfläche, an denen Bewegungs-, Tast-, Geruchs-, Hör- und Gleichgewichtssinn experimentell erforscht werden können.

Im Dunkelgang können Gäste auch die Grenzen Ihrer Wahrnehmung ausloten. Entfernung, Größe, Form und Farbe – wo wir sehenden Auges längst ein Urteil gefällt haben und meinen, die Dinge zu kennen, erfahren wir im Dunkeln, dass alles doch ganz anders ist. Aber das macht nichts – im Gegenteil.

Wir finden wie Hugo Kükelhaus, Begründer und Pionier der Erfahrungsfeld-Idee: „Die Hauptsache bei allem ist, dass wir nicht aufhören, uns zu wundern.“

Der etwa drei Kilometer lange Wunderweg wird von zahlreichen Sinnesstationen, Skulpturen und Land-Art-Installationen gesäumt. Das Spektrum der Stationen reicht von Aktivangeboten wie einem Barfußpfad und einem 250 Meter langen Labyrinth über Inspirationsorte wie dem Beuys-Platz, an dem auf Spiegeln das von Joseph Beuys verfasste Gedicht Lebe zu lesen ist. Es gibt einen Niedrigseilgarten, aber auch angeleitete Kletter-Programme wie das traditionelle Baumklettern der Baumpfleger oder Klettern am Affenbaum.

Wie jeder Bereich im Erfahrungsfeld wird auch die Tier-Oase als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) betrieben. Insgesamt acht betreute Menschen mit geistigen Behinderungen haben in unserem Stall und auf den Weiden ihren Arbeitsplatz und versorgen Lamas, Schafe, Esel, Ziegen, Meerschweinchen, Schmetterlinge und verschiedene Insekten. Zu ihren Aufgaben zählen nicht nur umfangreiche tierpflegerische Arbeiten, sondern genauso die Betreuung von Besuchern. Für die betreuten Mitarbeiter stellen sich mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe wichtige Erfolgserlebnisse ein, die das Selbstvertrauen enorm stärken können. Auch in der Begegnung mit Besuchern der Tier-Oase ergeben sich ganz neue Perspektiven: Plötzlich



Quelle: Charlotte Fischer

wird aus dem sonst Hilfebedürftigen ein Helfer, ein Experte, der seine Gäste kompetent betreut. Damit gewinnt er nicht nur weiter an Selbstbewusstsein, sondern es werden auch auf beiden Seiten Berührungspunkte abgebaut.

Das Erfahrungsfeld EINS+ALLES hat ist in den Wintermonaten nur unregelmäßig geöffnet, vom 23. Dezember bis 31. Januar 2014 bleibt es wegen der Winterpause geschlossen. Die neue Saison startet wieder ab März 2014. Aktuelle Öffnungszeiten unter www.eins-und-alles.de.



Quelle: fotolia